

# RS UVS Oberösterreich 2004/11/24 VwSen-160047/10/Br/Wü

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.11.2004

## Rechtssatz

Die Vorlagepflicht von Schaublättern durch den Zulassungsbesitzer erstreckt sich nicht auf Sattelzugfahrzeuge (KFG § 103 Abs.4 2. Satz). Ausführungen zum Verschulden bei erwiesener Vereitelung der Herausgabe der Schaublätter durch den Lenker.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)